

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 13 Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3301-13</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 13.07.2020</p> <p>Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p>Bürgerbeteiligung in Bamberg</p> <p>Leitlinien</p> <p>1. Lesung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.07.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.07.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.07.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung hat neue Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Bamberg erarbeitet. Die ursprünglichen Pläne des Amtes für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sahen vor, im Frühjahr 2020 in einem größer angelegten Bürgerbeteiligungsprozess die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung der Stadt Bamberg zu entwickeln. Der unvorhersehbare Katastrophenfall der Corona-Pandemie hat leider diese Pläne durchkreuzt. Die Abteilung für Bürgerbeteiligung hat sich über drei Monate fast ausschließlich dem direkten Kontakt mit der Bürgerschaft gewidmet, indem die Mitarbeitenden intensiv das Corona-Bürgertelefon betreut haben. Neben den informationsvermittelnden und in weiten Teilen auch seelsorgerischen Gesprächen wurde sehr deutlich, dass die Diskussionen zu Bürgerbeteiligungen ohne Zeitdruck geführt werden können.

Daher hat sich die Verwaltung für ein alternatives Vorgehen entschieden. Hier auch unter dem Aspekt einer möglichen zweiten Welle der Pandemie, die Präsenzveranstaltungen eventuell auch in der nächsten Jahreshälfte undurchführbar macht.

Aus einer intensiven Recherche und Analyse der Leitlinien anderer Kommunen in Deutschland, die zum Teil mit Bürgerbeteiligung, zum Teil als reine Verwaltungsschriften entstanden sind, wurde ein Entwurf für die Bamberger Leitlinien erstellt, der selbstverständlich auch eigene Vorstellungen enthält.

In der Vollsitzung am 22. Juli 2020 wird der Leitlinienentwurf in einer ersten Lesung dem Stadtrat vorgestellt. Der Stadtrat erhält dadurch die Möglichkeit, zunächst eine Beratung in den Fraktionen/ Ausschussgemeinschaft während der Sommerpause durchzuführen. In der zweiten Jahreshälfte soll eine öffentliche Debatte im Stadtrat mit Beschlussfassung vorgenommen werden: Dies ist dann der Startschuss für eine breite Bürgerbeteiligung zu den vorgestellten Leitlinien. Über das Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens wird der Stadtrat informiert. Am Ende des Beteiligungsprozesses verabschiedet der Stadtrat die endgültigen Leitlinien.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat stimmt dem vorgesehen Verfahren zur Entwicklung der Leitlinien mit Bürgerschaft und Stadtrat zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Bamberg im Dialog - Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Verteiler:



STADT BAMBERG
AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG,
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bamberg im Dialog

- Leitlinien der Bürgerbeteiligung -



Inhalt

Einführung	3
1. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Bamberg	4
1.1. Die formelle Bürgerbeteiligung	4
1.2. Die informelle Bürgerbeteiligung	4
1.3. Mischformen der formellen und informellen Bürgerbeteiligung.....	4
1.4. Beteiligungsformate	4
2. Grundlagen der Bürgerbeteiligung.....	5
2.1. Mitsprechen	5
2.2. Mitgestalten	5
2.3. Mitentscheiden	6
3. Qualitätskriterien der Bamberger Bürgerbeteiligung	6
3.1. Qualitätsstandards	6
3.2. Grenzen der Bürgerbeteiligung	7
3.3. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung	7
4. Die Aufgabenverteilung.....	8
4.1. Themen und Auswahl.....	8
4.2. Konzeption.....	8
4.3. Durchführung	9
4.4. Entscheidung	9
4.5. Umsetzung.....	9
4.6. Evaluation	9

Einführung

Die vorliegenden Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Bamberg wurden in einem ersten Schritt von der Verwaltung entwickelt.

In der Vollsitzung am 22. Juli 2020 wird der Leitlinienentwurf in einer ersten Lesung dem Stadtrat vorgestellt. Ab voraussichtlich Ende August 2020 werden die Leitlinien in einer digitalen Beteiligungsform mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Hier sind ausdrücklich auch alle Stadträtinnen und Stadträte eingeladen, sich zu beteiligen. Anschließend werden alle Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft und vom Stadtrat geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. Die finale Version wird vom Stadtrat in einer zweiten Lesung verabschiedet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im weiteren Verlauf werden die Leitlinien bei Bürgerbeteiligungsverfahren auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Sollten sich sinnvolle oder notwendige Änderungen ergeben, werden diese in die Leitlinien eingearbeitet.

Bürgerbeteiligung und Stadtgestaltung sind dynamische Prozesse. Als solches sind auch die Leitlinien zu betrachten. Sie geben einen Rahmen zur Umsetzung guter Bürgerbeteiligung. Im Laufe der Anwendung und durch kontinuierliche Auswertung werden die Leitlinien stets überprüft und fortgeschrieben, um den Ansprüchen an eine gute Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

Bürgerbeteiligung ist eine Form der politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene. Die Leitlinien definieren die Ziele und Qualitätsstandards der Bürgerbeteiligung in Bamberg und definieren die Rollen und Aufgaben von Verwaltung und Politik.

Bekennnis zu Bürgerbeteiligung in Bamberg

Bambergerinnen und Bambergern soll mehr Mitspracherecht bei der Stadtgestaltung ermöglicht werden. Bewährte und neue Strukturen tragen dazu bei, dass sie sich über das städtische Handeln informieren und sich wirkungsvoll daran beteiligen können.

Teilhabe soll unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung oder Religion ermöglicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger setzen sich bei den Beteiligungsverfahren mit ihrer Zeit, ihren Anregungen, ihrem Engagement und ihrer Kompetenz ein.

Die Mitglieder des Stadtrats sind durch Wahl und Mandat Vertreter der Bürgerschaft. Als solche unterstützen sie die Beteiligung der Bürgerschaft an der Stadtgestaltung. Die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens werden in die Beratungen zur Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung begrüßen Bürgerbeteiligung zu den Vorhaben der Stadtentwicklung und erkennen die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger an. Sie veranstalten und unterstützen die Beteiligung der Bürgerschaft bei formellen und informellen Beteiligungsverfahren.

1. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Bamberg

Die Bamberger Bürgerinnen und Bürger können auf vielfältige Weise am politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Bamberg teilhaben. Ein fester Bestandteil der repräsentativen Demokratie ist die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters. Die Bayerische Gemeindeordnung regelt auch weitere Formen der politischen Teilhabe, beispielsweise die Pflicht der Stadt, einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten. Auch die Möglichkeiten und Regeln zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind dort festgeschrieben. In der Stadt Bamberg findet sowohl eine formelle, wie eine informelle Bürgerbeteiligung statt.

1.1. Die formelle Bürgerbeteiligung

In vielen Bereichen der Stadtgestaltung und der notwendigen Entscheidungsprozesse ist eine Beteiligung der Bürgerschaft gesetzlich vorgeschrieben. Dies betrifft insbesondere Vorhaben der Bauleitplanung oder der Planfeststellungsverfahren.

1.2. Die informelle Bürgerbeteiligung

Die Stadt Bamberg schafft durch sogenannte informelle Bürgerbeteiligung zusätzliche Möglichkeiten für Bambergerinnen und Bamberger, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgehen. Der Gesetzgeber ermöglicht es den Kommunen, informelle Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen, verpflichtet sie aber nicht dazu. Das Angebot von informeller Bürgerbeteiligung der Stadt Bamberg beruht auf Freiwilligkeit und Überzeugung. Sie gibt allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Meinungen, Anregungen und Kompetenzen in kommunale Planungsprozesse einzubringen und aktiv an der Stadtentwicklung mitzuwirken. Die Stadt Bamberg möchte einen regen und konstruktiven Austausch zwischen Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung fördern. Ein wechselseitiger Austausch von Ideen und Argumenten trägt konstruktiv zu einer politischen Willensbildung und zur Entscheidungsfindung bei.

Die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens sind für den Stadtrat nicht bindend, aber hilfreich im Abwägungsprozess zu einem geplanten Vorhaben. Die Stadt Bamberg verspricht sich von freiwilligen Bürgerbeteiligungsformaten eine Stärkung des Vertrauens der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung und auch in die repräsentative Demokratie. In diesem Sinne wird angestrebt, die Beteiligungen so zu gestalten, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Gruppen erreicht und einbezogen werden, auch unter Beachtung der Barrierefreiheit.

1.3. Mischformen der formellen und informellen Bürgerbeteiligung

In der Praxis kann es immer wieder zur Mischung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung kommen. So kann beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanungen um weitere informelle Bürgerbeteiligungen ergänzt werden.

1.4. Beteiligungsformate

Bürgerbeteiligungen können sowohl in Online-Formaten, als auch in Offline-Formaten stattfinden. In der kommunalen Beteiligungskultur wird im Sinne der Digitalisierung zukünftig ein besonderes Augenmerk auf digitale Beteiligungsangebote gelegt. So sind derzeit die Einführung einer webbasiertes Beteiligungsplattform sowie die Einführung einer Beteiligungs-App in Planung. Auf Beteiligungsplattformen können auf digitaler Ebene Informationen bereitgestellt und Abstimmungen



durchgeführt werden. Eine Bürgerbeteiligungs-App ist ein direkter Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern. Diese können über die App umfassend über Vorhaben informiert werden und schließlich auf diesem Weg einem Vorhaben oder einer Variante zustimmen oder widersprechen. Beide digitalen Formate werden gerade auf Umsetzung (Datenschutz, Finanzierung, personelle Ressourcen etc.) geprüft. Selbstverständlich findet Bürgerbeteiligung nicht ausschließlich digital statt, der persönliche Austausch ist in vielen Fällen sehr wichtig.

Das von der Stadt Bamberg eingerichtete Bürgerlabor dient als Ort für Formate aller Beteiligungsstufen. Es ist auch ein Anliegen der Stadt, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Für diesen Rahmen wird das Bürgerlabor zur Verfügung gestellt.

2. Grundlagen der Bürgerbeteiligung

Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf der informellen Bürgerbeteiligung, die in ihrer Form und Anwendung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Grundlage für den gemeinsamen Austausch. Bevor eine Bürgerbeteiligung startet, ist es deshalb unerlässlich, dass die Verwaltung der Bürgerschaft alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Die Information der Bürgerschaft und der Beteiligten ist noch keine Bürgerbeteiligung, sondern lediglich die Grundlage dafür. Bürgerbeteiligung bedeutet, politische Entscheidungen mitgestalten zu können, also mindestens die Möglichkeit zu haben, sich zu den Informationen zu äußern. In der höchsten Beteiligungsstufe können Bürgerinnen und Bürger auf der Basis der Informationen konkret mitentscheiden. Aber auch hier gilt, dass die finale Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten bleibt.

Es gibt drei Intensitätsstufen der Bürgerbeteiligung:

2.1. Mitsprechen

Hier erhält die Bürgerschaft die Möglichkeit, zu einem Thema oder Projekt ihre Meinung zu äußern, Stellung zu beziehen und eigenes Wissen einzubringen. Wesentlich ist, dass die Ergebnisse einer Anhörung in den weiteren Prozess einbezogen werden.

In Bamberg haben sich in dieser Kategorie einige Formate der informellen Bürgerbeteiligung etabliert und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Dazu gehören Formate wie Stadtteilgespräche, Bamberg on Tour, Informationsveranstaltungen zu bestimmten Projekten (z.B. Bahnausbau), Ortsbegehungen, Vortragsreihen oder Umfragen.

2.2. Mitgestalten

In der zweiten Stufe können die Bürgerinnen und Bürger aktiv Konzepte mitentwickeln. Dies findet häufig Anwendung bei Themen zur Gestaltung öffentlicher Räume. Dazu werden verschiedene Beteiligungsformate, wie z.B. Planungswerkstätten, durchgeführt. Eine groß angelegte Bürgerbeteiligung hat in Bamberg beispielsweise zu den Themen „Masterplan Innenstadt“ oder „Konversion“ stattgefunden.

2.3. Mitentscheiden

In der dritten Stufe der Bürgerbeteiligung können die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitentscheiden. Je nach Gegenstand der Entscheidung kann der Umfang der Einflussnahme aber sehr unterschiedlich sein. Oft ist es so, dass bei sehr umfangreichen Projekten in diversen Detailfragen von der Bürgerschaft mitentschieden werden kann. Aber auch hier gilt, dass letztlich der gewählte Stadtrat die finale Entscheidung trifft.

3. Qualitätskriterien der Bamberger Bürgerbeteiligung

Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert, gelten die hier formulierten Qualitätsstandards und -kriterien als oberstes Prinzip für jedes Beteiligungsverfahren. Dies garantiert allen Beteiligten feste Werte, Regeln und Ziele für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung.

3.1. Qualitätsstandards

1) Bürgerbeteiligung ist transparent

Der Grundstein für eine gute Bürgerbeteiligung ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten über das Vorhaben. Das bezieht die Begründungen für die Planung, gesetzliche Rahmenbedingungen, inhaltliche Überlegungen, die Finanzierung, Umfang und Grenzen des Vorhabens ein. Ebenso sind die zeitlichen und organisatorischen Abläufe des Beteiligungsverfahrens sichtbar und nachvollziehbar. Die verständlich formulierten Informationen werden der Bürgerschaft über geeignete Kanäle zur Verfügung gestellt. Die Informationen können von allen Interessierten abgerufen werden. Die Transparenz über Planungsprozesse und Abläufe in Politik und Verwaltung und eine nachvollziehbare Bürgerbeteiligung stärken die Akzeptanz eines Vorhabens.

Auch die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung sind transparent. Die Bürgerschaft, und insbesondere die Teilnehmer eines Bürgerbeteiligungsprozesses werden über die Ergebnisse informiert. Auch die Information, inwieweit das erarbeitete Ergebnis in der Entscheidung des Stadtrats berücksichtigt wurde, wird mitgeteilt.

2) Bürgerbeteiligung hat klare Ziele und einen abgegrenzten Gestaltungsspielraum

In einem Beteiligungsprozess sind die Ziele, der inhaltliche Gestaltungsspielraum und die Intensitätsstufe der Beteiligung von Beginn an bekannt. Die Bürgerschaft weiß so, was möglich ist, und wo die Grenzen liegen. Dies beugt Frustrationen durch andere Erwartungen vor und führt zu einer größtmöglichen Offenheit.

3) Bürgerbeteiligung ist für alle Bürgerinnen und Bürger offen

Grundsätzlich haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe an der Stadtentwicklung zu beteiligen. Die Stadt Bamberg ist bestrebt, alle Zielgruppen anzusprechen und zur Beteiligung zu motivieren. Die Auswahl der Methoden in einem Beteiligungsprozess stellt sicher, dass möglichst alle relevanten Zielgruppen teilnehmen können. Die



Methoden können online und offline, einladenden oder aufsuchenden Charakter haben. Es kann sich um große Formate oder auch Kleingruppen handeln. Die Methoden wählt die Verwaltung bei der Konzeption eines Beteiligungsprozesses unter Beachtung der zu erreichenden Zielgruppen. Vom Vorhaben direkt Betroffene werden explizit eingebunden.

Bei einer Bürgerbeteiligung sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit haben sich zu einem Thema zu äußern oder dieses mitzugestalten. Die Teilnehmer sollten möglichst einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, um ein Stimmungsbild der Gesamtbevölkerung einzufangen. Eher beteiligungsferne Gruppen sollen durch entsprechende aktive Ansprache zur Teilhabe motiviert werden.

4) Bürgerbeteiligung geschieht mit Respekt und auf Augenhöhe

Bürgerschaft, Politik und Verwaltung arbeiten lösungsorientiert und respektvoll zusammen. Sie erkennen die Fachkompetenz der Verwaltung und der Politik sowie die Alltagskompetenz der Bürgerinnen und Bürger gegenseitig an. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, treten in einen gemeinsamen Dialog und regen sich zur Auseinandersetzung mit dem Thema an. Gute Bürgerbeteiligung trägt durch ihre Kultur der gegenseitigen Wertschätzung dazu bei, dass Konflikte bearbeitet und damit entschärft werden. Dies führt zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

5) Bürgerbeteiligung ist ergebnisoffen

Bei einer Bürgerbeteiligung werden alle zu berücksichtigenden Interessen gehört. Das Ergebnis einer Beteiligung ist von Beginn an offen. Die transparente Kommunikation verhindert falsche Erwartungen und fördert die Akzeptanz. Bürgerbeteiligung findet in verschiedenen Formaten statt und liefert konkrete Argumente und Vorschläge. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat und tragen durch die Expertise der Bürgerinnen und Bürger zu einer Verbesserung der politischen Entscheidungen und Planungen bei.

3.2. Grenzen der Bürgerbeteiligung

Guter Bürgerbeteiligung sind auch Grenzen gesetzt. So ist es nicht möglich, stets das Meinungsbild der gesamten Stadtgesellschaft einzufangen. Auch wird man niemals zu jedem Vorhaben alle gesellschaftlichen Gruppen in gleicher Weise erreichen. Eine Bürgerbeteiligung kann auch nicht eine direkte Entscheidung herbeiführen, im Gegensatz z.B. zu einem Bürgerbegehren. Sie liefert aber Ergebnisse, die dem Stadtrat, der die finale Entscheidung fällt, eine fundierte Grundlage für seine Entscheidung.

3.3. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Bürgerbeteiligung stattfinden kann:

1) Es gibt einen Spielraum für eine Beteiligung

Die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung müssen klar definiert sein, so dass ein Beteiligungsprozess auch sinnvoll ist. Oft geben die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Vorhaben diesen Spielraum vor.

2) Der Zeitrahmen des Vorhabens muss planbar sein

Nur wenn der Zeitrahmen einer Vorhabenplanung, -umsetzung überschaubar und festgelegt ist, macht eine Beteiligung Sinn. Die erarbeiteten Ergebnisse fließen unmittelbar in den weiteren Prozess ein.

3) Es gibt ein öffentliches Interesse an dem Vorhaben

Ein Bürgerbeteiligungsprozess ist sinnvoll, wenn eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern an dem Vorhaben interessiert, oder davon betroffen ist. Es kann sich dabei um ein gesamtstädtisches Vorhaben handeln. Aber auch ein raumspezifisches Vorhaben, beispielsweise wenn ein Stadtteil betroffen ist, ist möglich. Bei einem gesellschaftsspezifischen Vorhaben ist besonders eine Gruppe der Stadtgesellschaft betroffen.

4) Es gibt Ressourcen für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses

Neben dem Engagement der Bürgerschaft erfordert ein Beteiligungsprozess auch zeitliche und finanzielle und fachliche Ressourcen der Verwaltung, Politik und etwaiger weiterer eingebundener Akteure. Bevor eine Bürgerbeteiligung gestartet wird, muss geklärt sein, dass die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen.

4. Die Aufgabenverteilung

Stadtrat und Verwaltung tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung bei.

4.1. Themen und Auswahl

Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben können von der Bürgerschaft, der Politik oder der Verwaltung gemacht werden. Zu welchem Vorhaben ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll, entscheidet der Stadtrat. Die Verwaltung entwickelt dazu ein Beteiligungskonzept. In dem Beteiligungskonzept wird festgehalten, wer Verantwortung für die einzelnen Prozessschritte trägt und welche Ressourcen zu Verfügung stehen. Den Auftrag zur Durchführung erteilt der Stadtrat, der sich damit verpflichtet, die demokratisch gefällte Entscheidung nach außen zu vertreten und Anregungen aus der Bürgerschaft anzunehmen.

Bei von der Verwaltung entwickelten Vorhaben wird geprüft, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist und eingeleitet werden soll. Entsprechende Vorschläge werden dem Stadtrat vorgelegt. Die Vorhaben betreffen räumliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Entwicklungen der Stadt.

4.2. Konzeption

Die Verwaltung erarbeitet ein für das jeweilige Vorhaben passendes Beteiligungskonzept (Methoden, Zielgruppen etc.) und ermittelt die notwendigen Rahmenbedingungen. Die zuständigen Fachämter in der Verwaltung werden in die Konzeption des Prozesses einbezogen. Die Verwaltung bindet



relevante Akteure der Stadtgesellschaft in die Vorbereitung und ggf. Umsetzung ein. Die Verwaltung stellt die Transparenz für die Beteiligung her.

4.3. Durchführung

Die Verwaltung ist zuständig für die Umsetzung der Beteiligung. Sie bindet die Bürgerschaft ein, spricht relevante Zielgruppen an und unterstützt alle beteiligten Akteure in dem Prozess. Die Verwaltung informiert über die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung und dokumentiert sie. Es ist wichtig, dass das bestehende Konzept bei der Durchführung noch angepasst werden kann, falls dies nötig ist. Auch die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse einer Veranstaltung gehört zu ihren Aufgaben. Diese Daten stehen der Bürgerschaft und dem Stadtrat zur Verfügung.

Der Stadtrat begleitet die Bürgerbeteiligungsprozesse. Mitglieder des Stadtrats können an den Beteiligungen teilnehmen. So halten sie Kontakt zu den Akteuren des Vorhabens und können auch der Bürgerschaft politische Abwägungsprozesse und Entscheidungsspielräume erläutern.

4.4. Entscheidung

Die Verwaltung bereitet die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung für den Stadtrat auf und prüft diese aus fachlicher Sicht bezüglich ihrer Umsetzungsmöglichkeit. Diese Informationen werden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Im Anschluss wird im Stadtrat über die Umsetzung des Vorhabens, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, beraten. Die Entscheidung zur Umsetzung eines Vorhabens liegt final beim Stadtrat. Dieser hat bei seinen Entscheidungen den Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung, den Interessensausgleich und das Gemeinwohl der Stadtgesellschaft. Eine Entscheidung über ein Vorhaben soll nicht vor Beendigung der Bürgerbeteiligung gefällt werden. Somit fließen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess des Stadtrats ein, sind für diesen aber nicht bindend. Die Entscheidung des Stadtrats muss für alle Beteiligten transparent nachvollziehbar sein. Insbesondere dann, wenn ein Beschluss getroffen wird, der von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung abweicht. Nach einer Entscheidung muss diese in geeigneter Art und Weise kommuniziert werden.

4.5. Umsetzung

Nach der politischen Entscheidung wird das Vorhaben von der Verwaltung zeitnah bzw. nach Plan umgesetzt. Abweichungen in der Umsetzung des ursprünglichen Beschlusses werden transparent veröffentlicht und entsprechend begründet.

4.6. Evaluation

Am Ende einer Beteiligung wird der gesamte Prozess vom Amt für Bürgerbeteiligung dokumentiert. Es wird überprüft, was für zukünftige Beteiligungen abgeleitet werden kann. Durch diese Reflexionen werden die Leitlinien und Kriterien der Bürgerbeteiligung weiterentwickelt.



STADT BAMBERG
AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG,
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die zentrale Koordinierungsstelle für informelle Bürgerbeteiligungen bei der Stadt Bamberg. Damit bildet es eine Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Die Projektverantwortung bleibt bei den zuständigen Fachämtern. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit anderen deutschen Kommunen zum Thema Bürgerbeteiligung. Jenseits der klassischen Bürgerbeteiligung unterstützt das Amt für Bürgerbeteiligung im möglichen Maß die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Initiativen zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen (z.B. Kultur, Ökologie, Soziales). Mit der Schaffung des Bürgerlabors hat das Amt für Bürgerbeteiligung einen ständigen Raum geschaffen, der die Begegnung der beteiligten Gruppen (Bürgerschaft, Verwaltung, Stadtrat) ermöglicht.